



Kreisjugendring München-Stadt

PARTIZIPATION IM KJR



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
PARTIZIPATION IM KJR	4
1. Voraussetzungen und Auftrag	4
2. Entwicklung der „Mindeststandards für die formale Partizipation“	5
3. Erprobungsphase und Auswertung	5
4. Zusammenfassung und Ausblick	21
LEITLINIEN PARTIZIPATION	24
1. Präambel	24
2. Was ist Partizipation? - Begriffsbestimmung	25
3. Formen der Umsetzung	26
4. Struktur- und Arbeitsprinzipien	26
5. Felder von Partizipation	28
MINDESTSTANDARDS FÜR DIE FORMALE PARTIZIPATION IN DEN EINRICHTUNGEN	29
IMPRESSUM	31

PARTIZIPATION

VORWORT

Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert im Kreisjugendring München-Stadt (KJR). Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Forderung nach und die Ermöglichung von Partizipation zu unseren übergeordneten Zielen gehören, die sich aus der Vision des KJR ableiten, zum anderen darin, dass wir seit 2001 Leitlinien für Partizipation haben. Der KJR formuliert damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in seinen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als Querschnittsaufgabe, d.h. als eine pädagogische Aufgabe, die in allen Einrichtungen mit allen Angeboten und in einzelnen nachvollziehbaren Projekten umgesetzt werden muss.

Doch der eigene Anspruch ist nicht immer leicht zu erfüllen und der Umsetzungsgrad nicht immer einfach zu messen. Die Rückmeldungen aus der pädagogischen Praxis zeigten hier Handlungsbedarf, dem die Abteilungsleitungen der OKJA nachgekommen sind: Sie haben die Mindeststandards für die formale Partizipation entwickelt, die von den OKJA-Einrichtungen in der Folge erprobt wurden. Die Auswertung der Erprobungsphase zeigt, dass die Mindeststandards ein sehr gutes Instrument darstellen, um die Umsetzung formaler Partizipation in den einzelnen Einrichtungen zu prüfen und Anregungen für die Weiterentwicklung von Partizipation zu bekommen.

Der Vorstand des KJR hat daher auch die Mindeststandards als Indikatoren für die Leitlinie Partizipation beschlossen und auf die Kindertageseinrichtungen ausgeweitet und unterstreicht damit noch einmal den eigenen pädagogischen Auftrag. Nach den Indikatoren für die Leitlinien Mädchen und die Leitlinien Interkulturelle Arbeit und Integration sind dies nun die dritten Leitlinien des KJR, für die Indikatoren als Arbeitshilfe für die pädagogische Praxis entwickelt wurden.

Ich hoffe, dass der KJR seinem eigenen Anspruch immer wieder aufs Neue gerecht wird, dass Demokratie und Selbstwirksamkeit für Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen praktisch erfahrbar werden und dass Kinder und Jugendliche innerhalb des KJR und außerhalb ihre Partizipationsmöglichkeiten nutzen und einfordern.



Tom Rausch

Vorsitzender
des Kreisjugendring München-Stadt



PARTIZIPATION IM KJR

1. Voraussetzungen und Auftrag

§ 11 SGB VIII fordert, dass die Angebote der Jugendarbeit an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie sollen junge Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren.

„Der Kreisjugendring München-Stadt formuliert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in seinen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe, d.h. als eine pädagogische Aufgabe, die in allen Einrichtungen mit allen Angeboten und in einzelnen nachvollziehbaren Projekten umgesetzt werden muss.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für den Kreisjugendring München-Stadt jugendpolitisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht der Kinder und Jugendlichen, in einer demokratisch strukturierten Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden.“ (aus den Leitlinien zur Partizipation des KJR München-Stadt)

Partizipation ist somit Grundlage für das Handeln in den offenen Einrichtungen des KJR. Sie kann sowohl informell stattfinden als auch formell. Informelle Partizipation meint dabei jede Form von Mitwirkung, die Wünsche und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, ohne dass es einer formalen Struktur „bedarf“. Da Partizipation aber auch das Ziel hat, Demokratie für Kinder und Jugendliche erlebbar zu machen und ihnen ein Bewusstsein für ihre Rechte als Kinder und Jugendliche aufzuzeigen, bedarf es formal festgelegter Gremien.



2. Entwicklung der „Mindeststandards für die formale Partizipation“

An die Abteilungsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wurde einerseits immer wieder die Erwartung herangetragen, die formale Partizipation in den Freizeitmöglichkeiten auszuweiten, über die Einrichtungen hinaus, in denen es damals gerade „funktionierte“ und damit für alle einheitlich und verbindlich zu gestalten. Dabei drehte sich die Diskussion in erster Linie um die Installation von zusätzlichen Jugendrat-Systemen. Die Abteilungsleitungen sahen sich auf der anderen Seite mit Rückmeldungen aus Einrichtungen konfrontiert, dass die Partizipation durch „Räte und Rätinnen“ bei ihnen derzeit nicht umsetzbar sei und nur als hohle Form aufgepfropft werden könne.

Nachdem das Thema über Jahre aus dieser Stagnation, eingespannt zwischen Anspruch und Wirklichkeit, nicht herauskam, entwickelten die Abteilungsleitungen OKJA bei einem „Thementreff“ die Idee, die Fragestellung zu erweitern und die einzelnen Elemente genau zu benennen, aus denen sich formale Partizipation und die pädagogische Arbeit zu ihr hin zusammensetzen.

In zwei Treffen der Abteilungsleitungen OKJA entstand die vorliegende „Checkliste“ (heute „Indikatorenliste“), die den Sinn hatte, einerseits jede Einrichtung mit konkreten Anforderungen zu konfrontieren, zu denen sie sich positionieren muss. Andererseits soll die Checkliste es aber auch jeder Einrichtung ermöglichen, erfolgreich ihre konkrete Arbeit zur formalen Partizipation darzustellen, auch wenn derzeit ein Kinder- und Jugendrat nicht umsetzbar ist. Durch die Verschriftlichung der Reflexion der Abteilungsleitungen und die Benennung der für diesen Themenbereich bedeutsamen Elemente stellt die Checkliste eine Arbeitsgrundlage für evtl. zukünftige neue und weiterführende Auseinandersetzungen und Reflexionen dar.

3. Erprobungsphase und Auswertung

Erprobung der „Mindeststandards“

Es ist bekannt, dass die Umsetzung von formaler Partizipation von Einrichtung zu Einrichtung und innerhalb einer Einrichtung von Zeit zu Zeit schwanken kann. Unter Berücksichtigung dieses Wissens verstehen sich die aufgelisteten Punkte der Checkliste in ihrer Gesamtheit als Mindeststandards, und es besteht damit der Anspruch, dass sie alle umgesetzt sind. Die Art der Umsetzung wird – mindestens zur Vorbereitung des Zielvereinbarungsgesprächs der Einrichtung – als Ist-Zustand in Bezug auf jeden Punkt kurz beschrieben (Statusbericht). Mit den Jahreszielen werden gegebenenfalls die Entwicklungen und Ausweitungen im Bereich formale Partizipation für das nächste Jahr projiziert. 2011 wurden mit allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Jahresziele vereinbart und diese im Winter 2011 in den gemeinsamen Zielgesprächen evaluiert.

Befragung zu den „Mindeststandards“

Im Sommer 2012 fand in 46 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Erhebung zur formalen Partizipation statt, um sowohl den aktuellen Stand und auch mögliche fachliche Weiterentwicklungen aufzeigen zu können als auch, um eine Einschätzung über die Eignung des Instruments „Mindeststandards für die formale Partizipation“ zu erhalten und eine Empfehlung über das weitere Vorgehen mit den „Mindeststandards“ geben zu können.

Der Fragebogen war sehr eng an die Indikatoren aus den Mindeststandards angelehnt und enthielt darüber hinaus quantitative Fragen zu den Teilnehmenden wie Mädchenanteil, Migrationshintergrund und Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

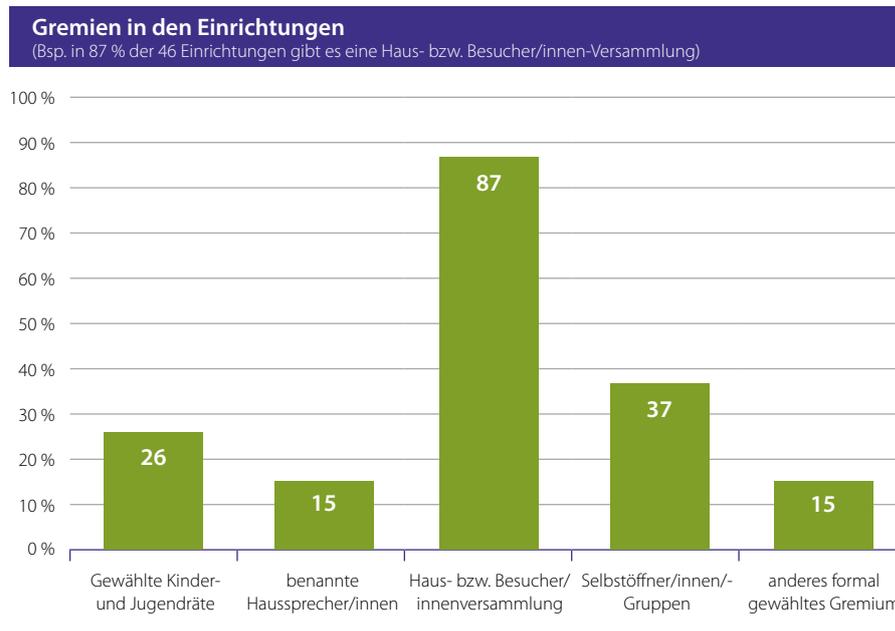
Außerdem sollte beachtet werden, dass der Begriff Kinder- und Jugendrat in dieser Abfrage immer die demokratische Wahl desselben beinhaltet. War dies nicht der Fall, sollte das Gremium den Haussprecher/inne/n zugeordnet werden, unabhängig davon, wie die Gremien bzw. Funktionen benannt sind.

Jede Frage musste einzeln beantwortet werden. Mehrfachnennungen waren möglich, wurden aber nur berücksichtigt, wenn auch bei den darauffolgenden Antworten wiederum alle Kategorien berücksichtigt wurden. War dies nicht der Fall, sind die Fragebögen nicht gewertet worden.



Ergebnisse der Befragung

Welche Gremien gibt es?



- In 12 von 46 Einrichtungen gibt es einen demokratisch gewählten Jugendrat.
- In 7 von 46 Einrichtungen gibt es sog. benannte (nicht gewählte) Haussprecher/innen. Hierunter fallen z.B. verschiedene jugendkulturelle Gruppensprecher/innen und Sportgruppensprecher/innen, aber auch die Gruppe der nicht gewählten Kinder- und Jugendsprecher/innen.
- In 40 von 46 Einrichtungen finden Haus- bzw. Kinder- und Jugendversammlungen statt.
- Naheliegender ist, dass es in reinen Kindereinrichtungen aufgrund des Alters der Zielgruppe keine Selbstöffnungen gibt. Somit wäre eine prozentuale Angabe bezogen auf alle erhobenen Häuser unscharf. Berücksichtigt man nur die Kinder- und Jugendeinrichtungen, so gibt es in 17 von 35 Einrichtungen Selbstöffner/innen-Gruppen, und damit in nahezu der Hälfte der infrage kommenden Einrichtungen.
- In 7 von 46 Einrichtungen gibt es ein anderes formales Gremium (hierunter fallen z.B. ein Spielergremium, Partyteam, DJ-Gruppe aber auch projektbezogene (Orga-)Gruppen wie School's over Jam).

Wie oben bereits erwähnt, setzt die Zuordnung zur Kategorie Kinder- und Jugendräte immer die Wahl desselben voraus. Hierbei gibt es unterschiedliche Systeme. So gibt es Einrichtungen, die mit einem sog. Parteiensystem arbeiten. Hier schließen sich Kinder und Jugendliche zu einer Gruppe zusammen und vertreten die gemeinsam im Wahlprogramm vorher festgelegten Ziele für den Zeitraum ihrer Wahlperiode. Andere Häuser arbeiten mit einer „Personenwahl“ und einzelne Kinder und Jugendliche lassen sich aufstellen. Um für die Dauer der gewählten Periode – in den meisten Häusern sind die Wahlen jährlich, nur ein Haus wählt halbjährlich – eine Stabilität zu gewährleisten, werden deswegen immer mehrere Personen/Gruppen gewählt und häufig auch Ersatzmitglieder benannt, die nachrücken falls Kinder- und Jugendräte abspringen.



Seit wann gibt es dieses jeweilige Gremium?

Gewählte Kinder- und Jugendräte (1x ohne Angabe)

- 1988** JT Neuaubing
- 2000** Kinderhaus Harthof
- 2004** SBZ Sendling
- 2006** Aubinger Tenne, KT Bogenhausen
- 2008** JT Au
- 2009** Freizeittreff Lerchenauer
- 2010** KT AKKU, ASP Neuhausen
- 2011** Lok Freimann
- 2012** Freizeittreff Freimann



Benannte Haussprecher/innen (2x ohne Angabe)

- 2005** Zeugnerhof
- 2006** Mooskito
- 2009** BWZ Neuperlach
- 2010** Kinderhaus Wolkerweg, KJT Wettersteinplatz



Haus- bzw. Besucher/innen-Versammlung (4x ohne Angabe)

- 1962** JT Biederstein
- 1970** ABIX
- 1974** Maulwurfshausen
- 1978** Tasso
- 1979** JT RamPe, ASP Neuhausen
- 1981** 103er, KJT Wettersteinplatz
- 1985** JT Cosimapark
- 1988** Freizeittreff Lerchenauer
- 1992** Kinderhaus Harthof
- 1994** Das Laimer
- 1995** JT Harthof
- 1996** JT AKKU
- 2000** JT aqu@rium, SBZ Sendling



- 2001 Come In, RIVA NORD
- 2002 pfiFFTEEN, soundcafe, Mooskito
- 2003 's Dülfer, Aubinger Tenne
- 2006 KT Bogenhausen
- 2008 KJT Trudering, Rumfordschlössl
- 2009 Freizeittreff Freimann, JT Neuhausen
- 2010 Muspilli, SBZ Fideliopark, Kinderhaus Wolkerweg, Spielhaus Sophienstraße, BWZ Neuperlach, Der Club
- 2011 Musisches Zentrum
- 2012 JT M10City



Selbstöffner/innen (2x ohne Angabe)

- 1962 JT Biederstein
- 1980 JT RamPe
- 1985 's Dülfer
- 1995 JT Harthof
- 1998 JT AKKU
- 2000 JT aqu@rium, Zeugnerhof
- 2002 JT M10 City, SBZ Sendling
- 2005 Come In, Schäferwiese
- 2006 Aubinger Tenne
- 2007 Freizeittreff Freimann
- 2011 Café Netzwerk, Der Club

Anderes formal gewähltes Gremium (2x ohne Angabe)

1990 KJT Wettersteinplatz

1996 Intermezzo

1998 JT AKKU

1999 Café Netzwerk

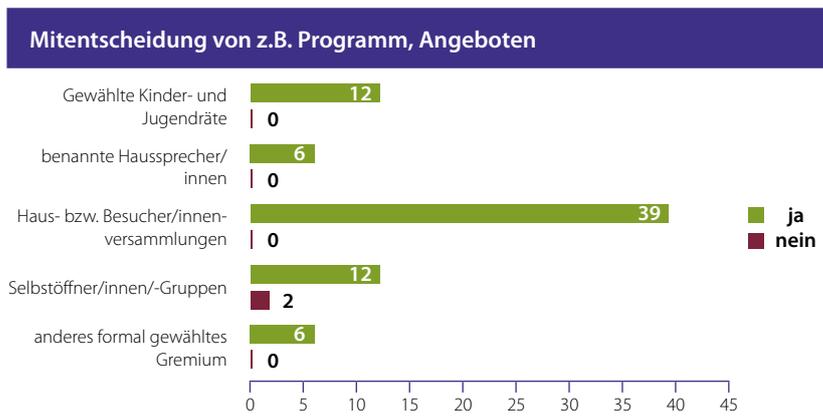
2011 SPZ Fideliopark



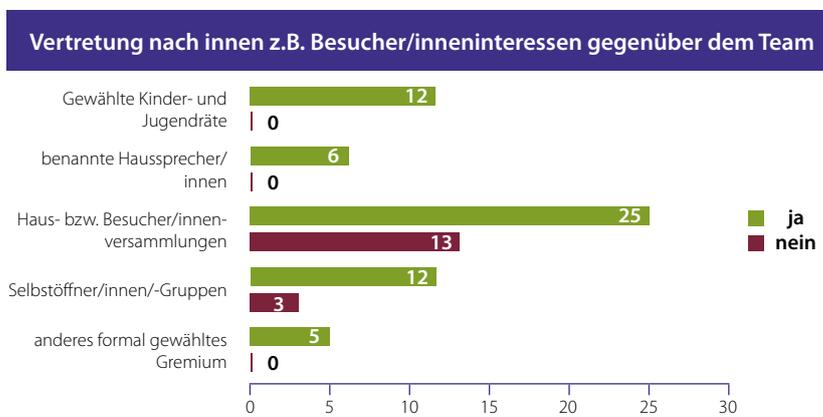
Welche Rechte und Pflichten haben die Teilnehmer/innen der Gremien?

Die Sortierung der folgenden Rechte und Pflichten wurde versucht in einer absteigenden Nennung vorzunehmen.

Somit haben die Kinder und Jugendlichen über alle Gremien hinweg die breitesten Rechte bei der Mitentscheidung von z.B. Programm und Angeboten.



Positiv zu werten ist der ebenfalls sehr hohe Wert, den die formalen Gremien als Interessensvertretung gegenüber dem Team erreichen. Hierunter fallen Bereiche wie die Gestaltung von Räumen, aber auch Öffnungszeiten ebenso wie die Vertretung bei einem Konflikt.

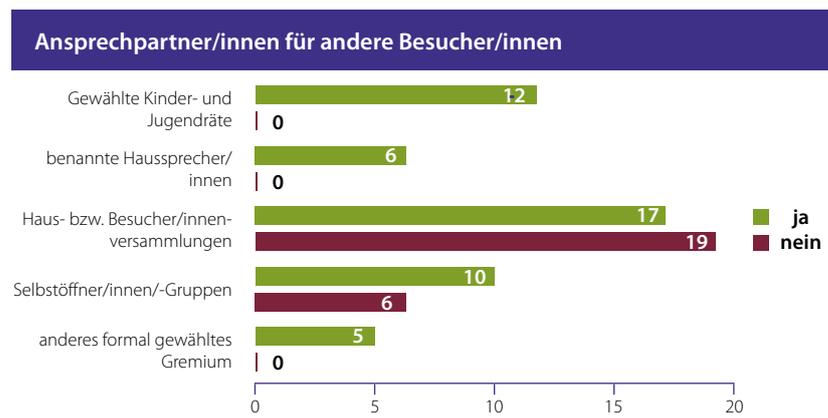


Als Ansprechpartner/innen für andere Besucher/innen können nur diejenigen Kinder und Jugendlichen fungieren, die wiederum auch sichtbar für einen längeren Zeitraum ein Amt/eine Aufgabe ausführen. Somit erscheint es plausibel, dass die bloße Teilnahme hierfür nicht ausreicht.

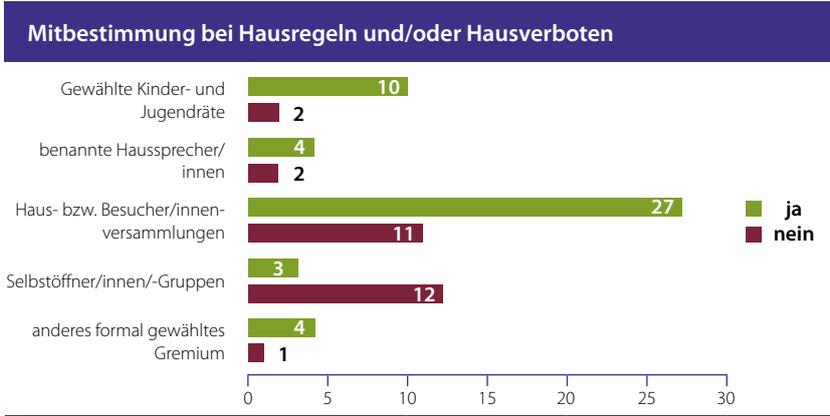




Überraschender scheint dagegen die Gruppe der Selbstöffner/innen, die in relativ geringem Umfang dieses Recht ausübt. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass Selbstöffner/innen-Gruppen autonomer von den Öffnungszeiten sind und u.U. auch geringer auf andere Besucher/innen des Kinder- und Jugendzentrums treffen. Dies würden auch die Ergebnisse aus der Mitbestimmung bei Hausregeln und/oder Hausverboten bestätigen.



Die Kategorie Mitbestimmung bei Hausregeln und/oder Hausverboten erwies sich erst im Zuge einer qualitativen Nachbesprechung im internen Fachausschuss als ungünstige Zusammenfassung von zwei eigentlich zu trennenden Rechten bzw. Pflichten. So wurde argumentiert, dass nicht jede Hausregel „verhandelbar“ sei, ebenso kann eine Mitbestimmung bei allgemeinen Regeln in den Einrichtungen stattfinden, eine Mitsprache bei Hausverboten dagegen nicht. Eine eindeutige Zuordnung fiel den Einrichtungen deswegen z.T. schwer.



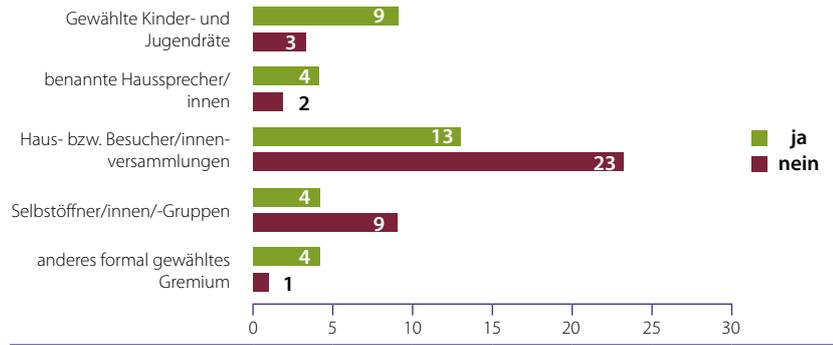
Beim eigenen Etat z.B. für Anschaffungen sinken die Zustimmungswerte insbesondere beim größten formalen Gremium, nämlich der Hausversammlung, massiv ab.

Als Grund vermuteten wir, dass formale Gremien in Kindereinrichtungen weniger mit einem Etat ausgestattet sind. Eine tiefere Auswertung zeigte aber, dass dies nicht der Fall ist. Von den vier Kindereinrichtungen mit gewähltem Kinderrat erhalten drei einen Etat. Von den zwei Häusern mit benannten Kindersprecher/innen haben beide einen Etat. Lediglich bei den Kindereinrichtungen mit Hausversammlung (in neun Häusern) können nur zwei in der Versammlung über einen Etat entscheiden. Dies ist ein etwas geringerer Anteil (Verhältnis: 2 aus 9 bei Kindereinrichtungen im Vergleich zu 11 aus 27 bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Anzumerken ist hier aber dennoch: Werden größere Anschaffungen z.B. für die Kinder/Jugendlichen im Haus beschlossen und dies mit den Besucher/innen gemeinsam, ist dies keine Entscheidung, die einen eigenen Etat voraussetzt. Kinder und Jugendliche können somit auch ohne eigenen Etat über Anschaffung entscheiden. Hierüber gibt die Tabelle aber keinen Aufschluss.

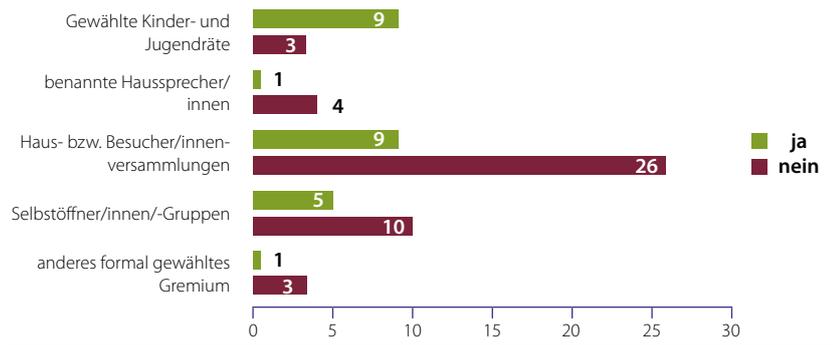


Eigener Etat z.B. für Anschaffungen



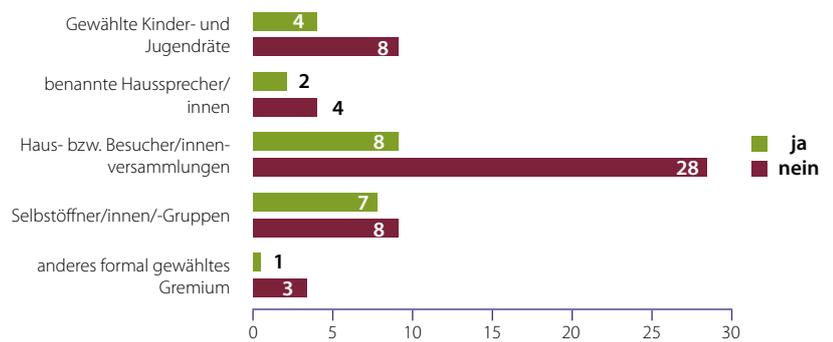
Eine Vertretung nach außen (z.B. bei Beiratssitzungen) übernehmen nur die gewählten Kinder- und Jugendräte. Hier geben 9 von 12 an, diese Außenvertretung zu nutzen. Bei der Haus- bzw. Besucher/innenversammlung geben dies ebenfalls 9 an, allerdings sind es hier 35 Gremien. Dies ist logisch im Hinblick auf die Vertretungsmöglichkeit der Haus- bzw. Besucher/innen-Versammlungen. Warum bei den Haussprecher/inne/n die Mehrheit keine Außenvertretung wahrnimmt, müsste allerdings noch einmal näher beleuchtet werden. In diesem Bereich ergibt sich evtl. ein künftiger Handlungsbedarf und es sollte auch über mögliche Anreizsysteme zu Beteiligung nachgedacht werden.

Vertretung nach außen z.B. bei Beiräten



Einen eigenen Raum haben – wie erwartet – relativ wenige der Kinder und Jugendlichen in formalen Gremien zur Verfügung. Dies spiegelt sicher auch die räumliche Situation in den meisten der Einrichtungen wider, die Raumressourcen allen Besucher/inne/n zur Verfügung stellen wollen, häufig eine inhaltliche Mehrfachnutzung umsetzen und kaum einen Raum ausschließlich hierfür „sperren“ können. Für manche formalen Gremien, wie Besucher/innen- und Hausversammlung erscheint der eigene Raum auch nicht zielführend, da die Beteiligung möglichst groß und für alle sichtbar sein soll.

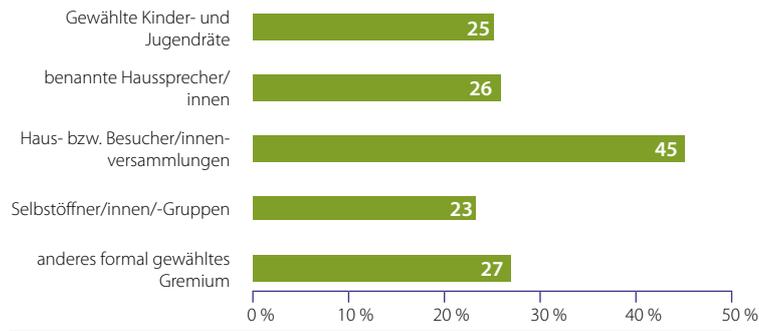
Eigener Raum



Wie ist die Beteiligung?

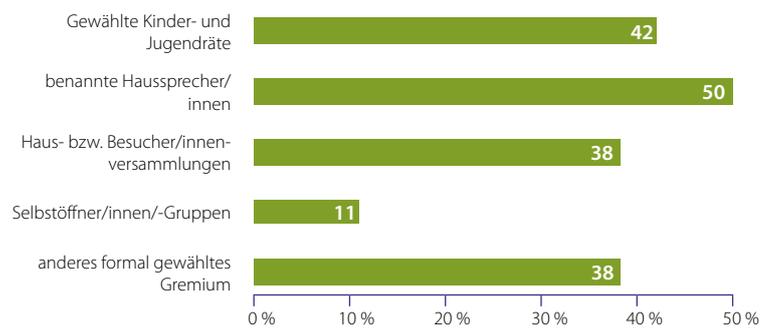
Mit den folgenden Fragen zur Höhe der Beteiligung wurde versucht herauszufinden, inwieweit bekannte Besucher/innen-Gruppen sich auch in der Teilnahme an den formalen Gremien widerspiegeln.

Wie viel Prozent der durchschnittlichen täglichen Besucher/innen beteiligen sich an dem Gremium?



Im Durchschnitt beteiligen sich 25 % der täglichen Besucher/innen in den Gremien Kinder- und Jugendrat, benannte Haussprecher/innen, anderes formales Gremium und Selbstöffner/innen. Bei den Hausversammlungen werden knapp die Hälfte (45 %) der täglichen Besucher/innen erreicht. Die Zahlen können durchaus kritisch betrachtet werden, stellt man sie dem Auftrag gegenüber, dass die „Angebote der Jugendarbeit (...) junge Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und dazu anregen (sollen), gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren.“ Umso besser, dass in vielen Einrichtungen im KJR mehrere formale Gremien parallel umgesetzt werden – dies erhöht sicherlich deutlich die Beteiligung und sollte auch weiterhin angestrebt werden.

Wie hoch ist der Anteil der Mädchen in diesen Gremien? (Angabe in %)



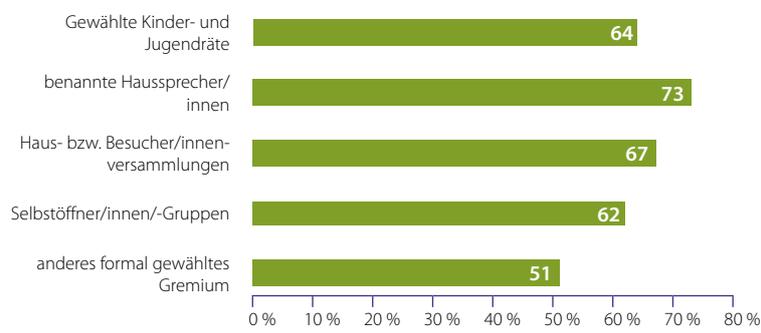
Hier zeigt sich, dass in dem formalen Gremium, das vom pädagogischen Personal benannt wird, die Geschlechter ausgeglichen vertreten sind. In allen anderen Gremien sind die Mädchen in der Minderheit und ihre Beteiligung liegt in etwa in dem Rahmen, wie sie auch unter den Besucher/innen prozentual vertreten sind. Die Gründe hierfür müssten noch gesondert genauer untersucht werden.

Für die Leitlinien Mädchen gibt es ebenfalls eine Indikatorenliste, sie enthält zwei Indikatoren, die sich auf die Partizipation von Mädchen beziehen. Anfang 2013 wurde in den Jahresgesprächen von den Abteilungsleitungen OKJA die Umsetzung der Indikatoren im Jahr 2012 abgefragt. Hier zeigt sich ein interessantes Ergebnis: Während 85 % der Einrichtungen der OKJA angeben, dass der Indikator „Mädchen bringen ihre Wünsche und Bedürfnisse aktiv ein und ihnen stehen geeignete Partizipationsformen zur Verfügung“ umgesetzt ist, sind dies beim Indikator „Es ist fachliches Wissen zur Partizipation von Mädchen gegeben und wird durch Fortbildung/fachliche Angebote qualifiziert und unterstützt.“ nur noch 60 %. D.h., dass beim Thema Partizipation von Mädchen in mehr als einem Drittel der Einrichtungen noch Informations- und Fortbildungsbedarf besteht. Dem wird in Zukunft Rechnung zu tragen sein.

Die Zahl zur Beteiligung von Mädchen ist vor allem im Bereich der Selbstöffner/innen/-Gruppe erheblich zu niedrig. Hier bedarf es von pädagogischer Seite einer deutlichen Intervention. Eine mögliche Steuerung zeigt sich in dem Gremium benannte Haussprecher/innen, in der immer eine 50%-Quote für Mädchen festgelegt ist. Auch bei den meisten gewählten Kinder- und Jugendräten gibt es zur Berücksichtigung der Interessen von Mädchen meist eine Mindestquote – ein Instrumentarium, welches zur Förderung von Mädchen mehr als notwendig ist. Pädagogisch zu überlegen ist, wie es im Anschluss oder parallel zu diesen „Quotenlösungen“ gelingen kann, dass Mädchen sich selbstbewusst Räume auch in Form von Selbstöffnungen erobern.

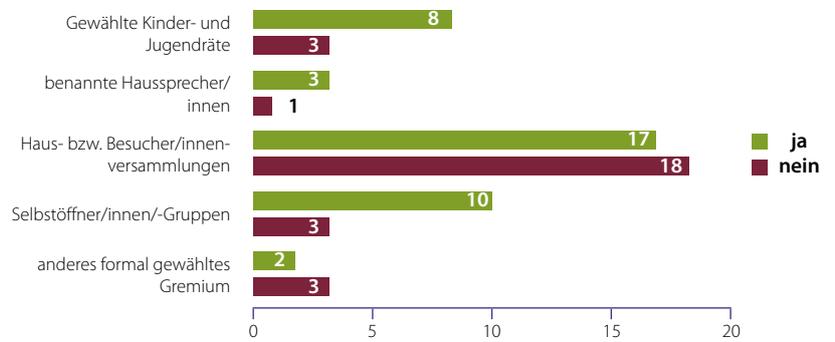


Wie hoch ist der Anteil an Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund in diesen Gremien? (Angabe in %)



Die Angaben zum Migrationshintergrund schwanken zwischen 51 % und 73 % – dies zeigt tatsächlich auch die Spanne der in den Einrichtungen ebenso schwankenden Besucher/innen-Zahlen mit Migrationshintergrund auf. So gibt es Einrichtungen in Stadtteilen mit geringerem Migrationshintergrund ebenso wie es umgekehrt Häuser in bekannt kulturell vielfältigen Stadtgebieten mit entsprechend hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt. Hier ist sicherlich eine individuelle Betrachtung der Häuser in ihrem Sozialraum notwendig, um gegebenenfalls auf „Nichtkongruenz“ zu reagieren und interkulturelle/intrakulturelle Angebote zu erhöhen.

Beteiligen sich Kinder/Jugendliche mit Einschränkung an dem Gremium?



Die Frage nach der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkung zielt auf die seit längerem geführte Diskussion zur Inklusion ab. Gehen wir von der offiziellen, vom Statistischen Amt München bekannten Zahl aus, so waren dies im Jahr 2011 in der Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen 2028 Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Tatsächlich ist die Zahl größer, da hier nur Kinder und Jugendliche erfasst sind,



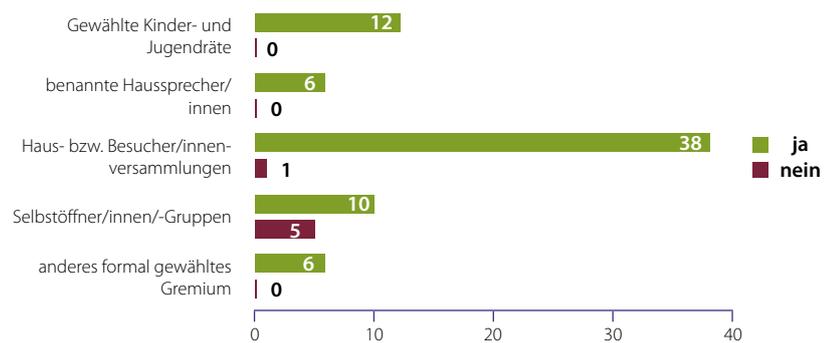
deren Eltern einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung gestellt haben. Darüber hinaus ist bekannt, dass viel mehr Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behinderteneinrichtung in München leben, die nicht in der Statistik auftauchen. Sie sind z.B. von außerhalb München in eine Einrichtung gezogen und in der Statistik nicht enthalten, da ihr ursprünglicher Wohnort weiterhin den Bezug für die Kostenübernahme bildet. Insofern ist die wirkliche Beurteilung dieses Ergebnisses durchaus schwierig.

Auch wenn die Zahl sehr gering ist, scheinen gerade „andere formal gewählte Gremien“ eine Chance auf Inklusion zu bieten, vielleicht durch die Tatsache, dass es sich u.a. häufiger um „Neigungsgruppen“ und/oder „Projektgruppen“ handelt, die evtl. offener und flexibler sind. Positiv ist auch, dass Häusern, die eine Haus- bzw. Besucher/innen-Versammlung abhalten, immerhin zur Hälfte die Beteiligung von Kindern mit Einschränkungen gelingt. So scheint also auch dieses formale Gremium im Vergleich zu einem offen gewählten Kinder- und Jugendrat ein Potential für die Erreichung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkung zu haben.

Wie läuft die Information der Besucher/innen?

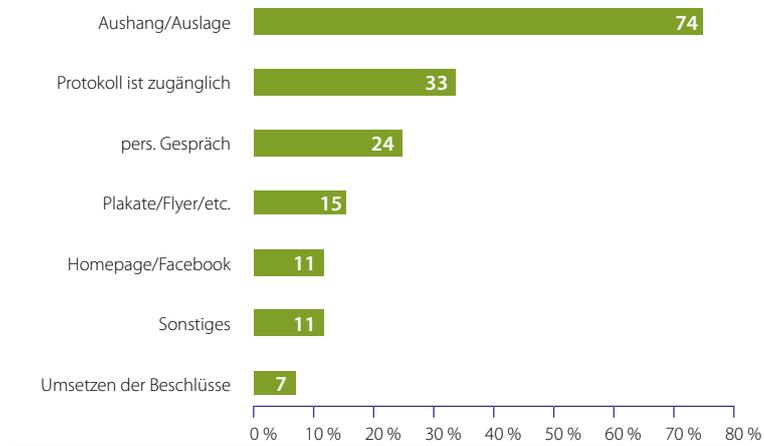
Werden die Besucher/innen explizit zur Teilnahme am Gremium/an den Gremien angesprochen?

Es zeigt sich, dass in den allermeisten Fällen die Besucher/innen zur Teilnahme am Gremium angesprochen werden. Lediglich bei den Selbstöffner/inne/n ist das nicht immer der Fall.

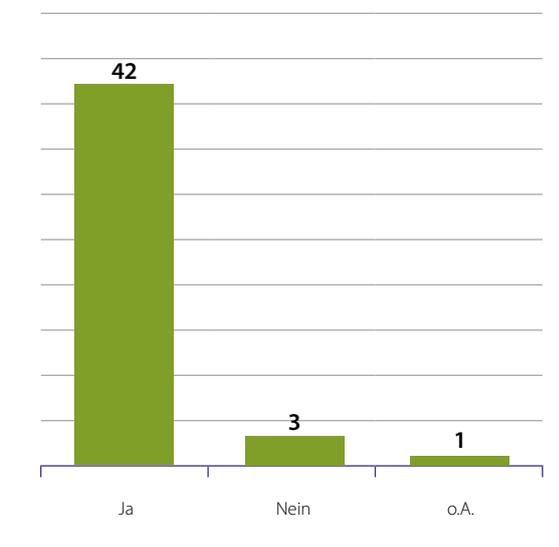


Wie werden sie angesprochen?

Die Art der Ansprache ist vielfältig und in den meisten Fällen kommen unterschiedliche Medien bzw. Kanäle parallel zum Einsatz.



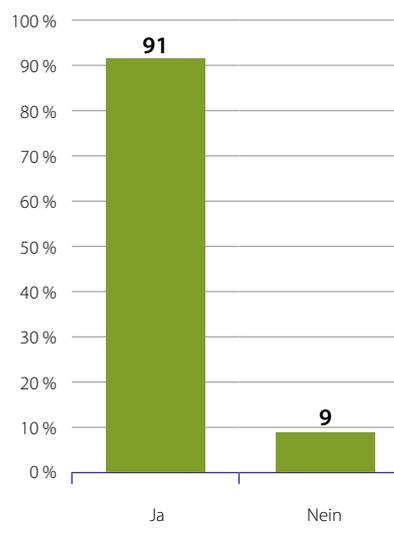
Sind die Mindeststandards ein geeignetes Instrument zur Überprüfung der formalen Partizipation in der Einrichtung?



Ob das Instrumentarium zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen kann, ist eine Frage, die nur von den Praktiker/inne/n in den Einrichtungen beantwortet werden kann. Nur durch sie wird eine Leitlinie und/oder eine Indikatorenliste „zum Leben erweckt“. Neben der regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstandes im Team und im Haus soll sie immer auch zur Reflexion anregen.

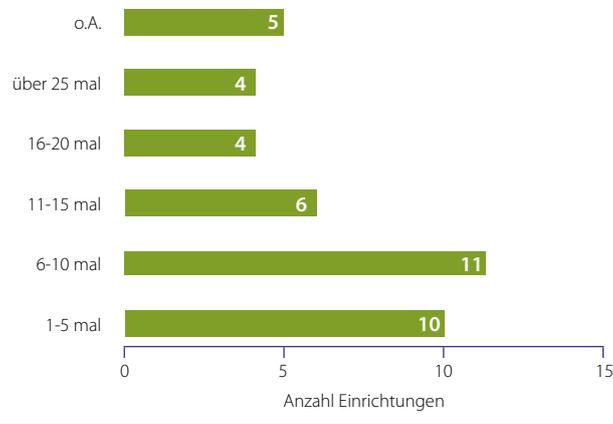
42 der befragten Häuser stimmen der Aussage zu, dass es sich um ein geeignetes Instrument handelt, nur 3 Häuser halten die Mindeststandards für nicht geeignet – dies ist insgesamt ein sehr hoher Zustimmungswert.

Ist das Thema der formalen Partizipation regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Teamgespräch?

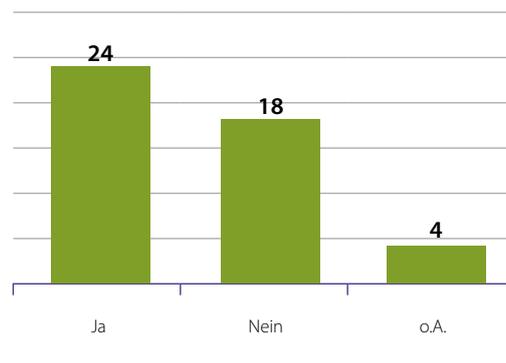


Auch hier zeigt sich ein sehr hoher Zustimmungswert. Zu überlegen wäre, wie die Teams in die Weiterentwicklung der Mindeststandards einzubinden sind und wie mögliche Schwachstellen von Einrichtungen angegangen werden können.

Wie häufig pro Jahr ist „formale Partizipation“ Thema in Teamgesprächen?



Gibt es seit der Herausgabe der „Mindeststandards für formale Partizipation“ eine fachliche Weiterentwicklung in der Einrichtung?



Dies entspricht einer Zustimmung von 52 %, dass eine fachliche Weiterentwicklung stattgefunden hat, während 39 % verneinen und 9 % keine Angabe hierzu machen.

Interessant ist die Verteilung dieser Antwort auf das tatsächliche Gremium vor Ort:

Von den zwölf Häusern mit Kinder- und Jugendrat sagen sechs, dass es eine Weiterentwicklung gab und vier verneinen. Zwei sind ohne Angabe.

Von den sieben Häusern mit benannten Haussprecher/inne/n stimmen fünf einer Weiterentwicklung zu, eines nicht. Ein Haus macht hier keine Angabe.

Von den sieben Häusern mit anderen formal gewählten Gremien sagen vier ja zu einer Weiterentwicklung durch die Formulierung der Standards, während es drei verneinen.

Von den 40 Häusern, die Hausversammlungen abhalten, stimmen 21 der Aussage der Weiterentwicklung zu, 16 verneinen und 3 machen keine Angabe. Das heißt, dass v.a. die Einrichtungen mit benannten Haussprecher/inne/n überdurchschnittlich oft eine Weiterentwicklung sehen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Was hat sich positiv verändert, was bleibt zu tun?

In 46 Häusern gibt es 83 Gremien, die Kindern und Jugendlichen neben informeller Beteiligung formale Partizipation ermöglichen. Es gibt eine Zunahme an formalen Gremien seit der Entwicklung der Mindeststandards im Jahr 2010: 4x Kinder- und Jugendräte, 2x benannte Haussprecher/innen, 8x Besucher/innen-Versammlung, (2x Selbstöffner/innen), 2x anderes formales Gremium.

Die Rechte und Pflichten sind im Großen und Ganzen umfangreich, lediglich bei eigenem Etat, bei Vertretung nach außen sind die Ergebnisse schlechter. Einen eigenen Raum hat das Gremium so gut wie nie.

Die formalen Gremien werden auf vielfältigste Weise bei den Kindern und Jugendlichen bekanntgemacht, ebenso wie deren Entscheidungen und Beschlüsse. Im Durchschnitt beteiligen sich 45 % der durchschnittlichen täglichen Besucher/innen bei den Hausversammlungen, während sich nur ca. 25 % an allen anderen formalen Gremien beteiligen. Hier gibt es sicherlich noch Wachstumspotential.





Die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist gut und zeigt vor allem auch die Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund. Da unter ihnen auch ein nicht unerheblicher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit ausländischem Pass sein dürfte und weder ihre Eltern noch sie selber an bestimmten Partizipationsformen teilhaben können (z.B. Wahlen) ist es umso wichtiger, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine erlebbare Beteiligung zu ermöglichen.

Bei der Beteiligung von Mädchen gilt es auf die aufgezeigten Ansatzpunkte durch z.B. Festlegung einer Quote oder Mindestpartei zu achten. Die Befragung der Indikatoren aus den Leitlinien Mädchen bieten ebenfalls einen Anknüpfungspunkt: Beim Thema Partizipation von Mädchen besteht in mehr als einem Drittel der Einrichtungen noch Informations- und Fortbildungsbedarf. Vergleichen wir die Ergebnisse unserer Befragung mit anderen Befragungen, so zeigt sich, dass die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten seit dem Jahr 2004 deutlich gestiegen ist. Waren 2004 in der Besucherbefragung¹ nur gut die Hälfte (53 %) mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten zufrieden, so sind dies acht Jahre später bereits über zwei Drittel der Befragten (68 %). Die Mindeststandards und die dadurch in vielen Einrichtungen neu eingeführten Gremien haben sicher ihren Teil zu dieser Steigerung der Zufriedenheit beigetragen. Etwas anders sieht es bei den Kindern aus: hier ist die Zufriedenheit mit den Mitbestimmungsgremien im selben Zeitraum leicht gesunken, von 47 % auf 44 %. Eine Erklärung dafür könnte die länger bestehende Tradition von Mitbestimmungsgremien im Bereich der Kindereinrichtungen sein, so dass für deren Besucherinnen und Besucher die Mindeststandards keine solche Weiterentwicklung brachte wie im Bereich der Jugendlichen. Unabhängig davon ist für die Zukunft zu

¹ **Schwankungen auf hohem Niveau**

Ergebnisse der Besucherbefragung 2012 in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des KJR München-Stadt und Rückblick auf frühere Befragungen, Wolfgang Kraus, www.kjr-m.de/publikationen

überlegen, warum nicht einmal die Hälfte der Kinder zufrieden mit ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten sind. Da Demokratie und Partizipation wichtige Grundlagen des pädagogischen Auftrags und Handels des KJR sind, müssen hier Wege gefunden werden, die das Bedürfnis nach Partizipation erfüllen.

Eine Befragung des DJI in Kooperation mit dem BJR unter allen Einrichtungen der OKJA in Bayern² liefert ebenfalls Ergebnisse zum Stand der Partizipation. Die Studie konstatiert, dass in den vergangenen Jahren wieder eine verstärkte Debatte zum Partizipationsanspruch geführt wurde. D.h., dass sich nicht nur der KJR München-Stadt damit beschäftigte, sondern bayernweit das Thema wieder auf die Agenda rückte. Dabei zeigt sich im bayernweiten Vergleich der unterschiedlichen Mitsprachegremien, dass in den Einrichtungen des KJR die verschiedenen Gremien teilweise deutlich überdurchschnittlich eingeführt sind. So gibt es bayernweit nur in 41 % der Häuser Vollversammlungen und nur in 33 % Befragungen. Insgesamt sagen 63 % der Einrichtungen bayernweit, dass sie ein Mitbestimmungsgremium haben. Hier liegen die KJR-Werte deutlich höher.

² http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/publikationen/arbeitshilfen/OKJA_2013_Teil_1/index.html

LEITLINIEN PARTIZIPATION

1. Präambel

Der Kreisjugendring München-Stadt formuliert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in seinen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe, d.h. als eine pädagogische Aufgabe, die in allen Einrichtungen mit allen Angeboten und in einzelnen nachvollziehbaren Projekten umgesetzt werden muss.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für den Kreisjugendring München-Stadt jugendpolitisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht der Kinder und Jugendlichen, in einer demokratisch strukturierten Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden.



Der Kreisjugendring stützt sich hierbei auf die Satzung des Bayerischen Jugendrings, auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie auf andere Regelwerke und Vereinbarungen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen beschreiben.

In der Politik, in den Familien, in der Schule und in Freizeiteinrichtungen werden Kinder und Jugendliche vielfach nicht ausreichend einbezogen, wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen und Strukturen zu gestalten, die sich – direkt oder indirekt – auf die Lebenssituation und auch die Zukunft der Kinder und Jugendlichen auswirken. Der Kreisjugendring tritt deshalb dafür ein, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für gesellschaftliche Institutionen eine Selbstverständlichkeit wird.

Kinder und Jugendliche sind sehr wohl in der Lage, ihre Bedürfnisse zu äußern, hierbei die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen und Verantwortung zu tragen. Der Kreisjugendring will in seiner Offenen Kinder- und Jugendarbeit Strukturen schaffen, die diese Fähigkeiten unterstützen können und erweitern helfen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat zwei Aspekte, die für den Kreisjugendring gleichermaßen handlungsleitend sind:

- Partizipation ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, frühzeitig ihre Situation einzuschätzen, Bedürfnisse und Forderungen zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, ihre Dinge durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie als Erwachsene brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsfähig zu gestalten.
- Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Kreisjugendring ist so gut, wie sie in der Lage ist, die Bedürfnisse, aber auch die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in seinen Einrichtungen zu berücksichtigen. Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

2. Was ist Partizipation? - Begriffsbestimmungen

Mitwirkung

Kinder und Jugendliche können ihre Wünsche und Vorstellungen äußern. Diese sind zu berücksichtigen. Entscheidungen sind zu erläutern.

Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche sollen ihre Wünsche und Interessen äußern, Vor- und Nachteile abwägen, miteinander verhandeln und schließlich mitentscheiden können. Die gemeinsamen Beschlüsse sind verbindlich.

Selbstbestimmung

Kinder und Jugendliche treffen Entscheidungen gemäß ihren Wünschen und Vorstellungen, verwirklichen diese eigenständig und tragen dafür die Verantwortung. Sie sind in ihrem Handeln zu unterstützen.

3. Formen der Umsetzung

Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung können in verschiedenen Formen umgesetzt werden. Alle Stufen der Partizipation sind gleich wichtig und deshalb gleichermaßen anzustreben.

Mitwirkung

- Besprechung: - situatives Gespräch
- Gruppendiskussion
- Umfrage
- Podiumsdiskussion
- Beirat
- offenes Interview
- Evaluation der vergangenen Aktionen durch die Besucher und Besucherinnen
- Anonymisierte Formen der Meinungsäußerung (Kummerkasten, Wandzeitungen...)

Mitbestimmung

- Repräsentative Formen der Kinder- und Jugendversammlung (z.B. Jugendrat)
- nicht-repräsentative, offene Formen der Kinder- und Jugendversammlung (z.B. Kinderversammlung, Hausversammlung)
- Projekt- und gruppenbezogene Formen (z.B. Mädchengruppe, Zeitungsprojekt, freiwillige Mitarbeit, Multiplikatoren)

Selbstbestimmt handeln

- Hausöffnungen
- Raumüberlassungen
- selbstorganisierte Aktionen

4. Struktur- und Arbeitsprinzipien

Welche Prinzipien müssen bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden?

- **Klarheit:** Es muss klar sein, worüber bestimmt werden kann und worüber nicht. Dies heißt auch von Beginn an, offen die Grenzen der Beteiligung zu benennen.
- **Verbindlichkeit und Verlässlichkeit:** Vereinbarungen, Entscheidungen und Beschlüsse sind für alle Beteiligten bindend.





- **Schnelle Umsetzung:** Entscheidungen und Beschlüsse werden zügig umgesetzt, damit Partizipation unmittelbar „erlebbar“ wird.
- **Transparenz:** Es wird ausreichend und regelmäßig über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen und Projekten informiert und gegebenenfalls Hindernisse und Verzögerungen benannt.
- **Offenheit:** Alle Kinder und Jugendlichen können sich beteiligen.
- **Freiwilligkeit:** Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob, wann und in welchem Umfang sie sich an Vereinbarungen, Entscheidungen und Beschlüssen beteiligen.
- **Meinungsfreiheit:** Alle Kinder und Jugendlichen können ihre Meinung frei äußern.
- **Gleichberechtigung:** Alle Kinder und Jugendlichen sind gleich wichtig. Kultur-, schicht- und geschlechtsspezifische Prägungen sind zu berücksichtigen.
- **Altersentsprechung:** Angebote und Formen der Mitbestimmung sind auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen abzustimmen.
- **Lebensweltbezug:** Inhalte der Partizipation orientieren sich an der Lebenswelt und den Anliegen der Kinder und Jugendlichen.
- **Kompetenzerwerb:** Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich an den verschiedenen Formen und Inhalten der Partizipation zu beteiligen.
- **Reflexion:** die Maßnahmen und Projekte der Partizipation sollen mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert und bewertet werden.

5. Felder von Partizipation

Die folgenden Bereiche beschreiben **mögliche** Felder von Partizipation. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch macht die Aufzählung keine Angaben über den Umfang und die Qualität der Partizipation bei den einzelnen Feldern.

Regelungen des Hausbetriebes

Beispiele sind:

- Gebote/Verbote im Haus
- Öffnungszeiten
- Selbstöffnung
- Raumvergabe/Raumaufteilung
- Hausverbote für Besucher und Besucherinnen

Programmgestaltung

Beispiele sind:

- Aktionen/Aktivitäten
- Gruppenangebote
- Projekte
- Tagesablauf

Finanzen

Beispiele sind:

- Budgetzuteilungen (Gruppen/Projekte)
- Anschaffungen (Material, Ausstattung, Geräte)
- Freies Geld

Personal

Beispiele sind:

- Beratung/Feedback
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Vorstellung und Auswahl
- Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Lebensraumgestaltung

Beispiele sind:

- Anregungen und Anträge an den zuständigen Bezirksausschuss
- Teilnahme bei der Verkehrs- und Bauleitplanung
- Wahrnehmen der Sprechstunde von örtlichen Politiker und Politikerinnen
- Beteiligung an Initiativen
- Durchführung von/Beteiligung an Kinder- und Jugendforen im Stadtteil



MINDESTSTANDARDS FÜR DIE FORMALE PARTIZIPATION IN DEN EINRICHTUNGEN

Jede Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Kindertageseinrichtungen im KJR München-Stadt verfügt über (mindestens) ein Gremium – „Gremium“ meint eine Vielzahl von unterschiedlichen möglichen Gruppen (von Hausversammlungen, Kinderkonferenzen über Discoteams bis zu Selbstöffnerinnen und Selbstöffnern oder andere durch Formale Partizipation gestaltete Gruppen) – als Rahmen Formaler Partizipation mit folgenden Eigenschaften:

(Die Nummerierung soll keine Prioritäten benennen, sondern die Auffindung erleichtern.)

1. Das Gremium erhält einen feststehenden Namen.
2. Das Gremium bietet einen Raum und Rahmen für Dialog. Es ist ein Lernfeld für eine Diskussions- und Streitkultur und für den Respekt vor unterschiedlichen Interessen.
3. Die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen des Gremiums werden klar definiert und kommuniziert und sind allen bekannt.
4. Das Verfahren, wie die Kinder oder Jugendlichen Teil dieses Gremiums werden können, muss transparent sein. Es muss allen zugänglich sein bzw. muss ein begrenzter Zugang auf demokratischer Legitimation beruhen.



5. Diesem Gremium stehen klar benannte, für die Besucherinnen und Besucher attraktive Ressourcen (wie z. B. Verwaltung eines eigenen Budgets, besondere Befugnisse im Rahmen der Selbstöffnung, Gestaltung der Hausregeln, Mitsprache bei Hausverboten oder Ähnliches) zur Mitgestaltung zur Verfügung, sowie eventuell andere attraktive Anreize zur verantwortlichen Mitwirkung (Weihnachtsessen, Wochenendseminare, Gelegenheit zum Erwerb der Juleica, Planung von Ausflügen und naturwissenschaftlichen Projekten).
6. Das Gremium tagt in einem regelmäßigen und festgelegten Turnus im Jahr.
7. Das Gremium bzw. die Gremien inkludiert/inkludieren alle Zielgruppen der Einrichtung (= alle Altersgruppen, beide Geschlechter, junge Menschen mit und ohne Einschränkungen, andere kulturelle Hintergründe, etc.).
8. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden explizit zur Teilnahme an dem Gremium einzeln angesprochen und eingeladen und gezielt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.
9. Das Gremium wird moderiert und protokolliert (optimaler Weise durch die Zielgruppe selbst und rotierend; im Kindertagesbereich übernehmen je nach Bedarf die Pädagoginnen und Pädagogen die Moderation oder sind beim Protokoll behilflich).
10. Die Ergebnisse des Gremiums sind transparent. Die Beschlüsse sind allen Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung zugänglich (z. B. durch Aushang) und haben einen verbindlichen Charakter.
11. Alle Besucherinnen und Besucher der Einrichtung kennen das Gremium und können sich beteiligen, müssen aber nicht (= Freiwilligkeit).
12. Den Besucherinnen und Besuchern ist bewusst, dass sie nicht nicht-mitbestimmen können, d.h. auch der Verzicht auf die Teilnahme an dem Gremium ist eine bewusste Entscheidung im Rahmen ihrer Verantwortung und kommt dem Delegieren von Entscheidung an andere gleich.
13. Die Teilnehmenden des Gremiums haben die damit verbundenen Rechte, aber auch Pflichten.
14. Den Besucherinnen und Besuchern wird vermittelt, dass die Möglichkeit der Partizipation, die durch das Gremium geboten wird, ein Aspekt der Umsetzung des „Rechtes auf Partizipation“ (siehe Kinderrechte) ist.
15. Dieses Gremium wird vom pädagogischen Team als ein Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung gesehen; d.h. es wird durch die Umsetzung der genannten Kriterien sichergestellt, dass den Besucherinnen und Besuchern bewusst wird, worin ihre Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten zur Partizipation in der Einrichtung bestehen, dass sie diese eventuell noch erweitern können, und was das mit Demokratie in der Gesellschaft zu tun hat.

Die Mindeststandards basieren auf den Leitlinien Partizipation des Kreisjugendrings (siehe Organisationshandbuch Ziffer 9.2.) Es ist bekannt, dass Möglichkeiten der Umsetzung von Formaler Partizipation von Einrichtung zu Einrichtung und innerhalb einer Einrichtung von Zeit zu Zeit schwanken können. Unter Berücksichtigung dieses Wissens: die oben aufgelisteten Punkte verstehen sich in ihrer Gesamtheit als Mindeststandards, und es besteht damit der Anspruch, dass sie alle umgesetzt sind. Ziel ist, dass die Umsetzung der Mindeststandards zu einem sich möglichst immer wieder erweiternden Erfahrungsfeld für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen in Formaler Partizipation wird. Dadurch werden diese auf ihre Verantwortung und Möglichkeiten als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Idealerweise bezieht sich Formale Partizipation in der Einrichtung also soweit möglich auf Kinder- und Jugendräte oder vergleichbare Gremien, Teilhabe am Beirat, Teilnahme an Gremien wie BA-Sprechstunden, Kinder- und Jugendforen oder ähnlichen Vertretungsgremien.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisjugendring München-Stadt
im Bayerischen Jugendring;
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Paul-Heysel-Str. 22, 80336 München
Telefon: 089/51 41 06-0
Telefax: 089/51 41 06-45
E-Mail: info@kjr-m.de
www.kjr-m.de
Verantwortlich: Tom Rausch, KJR-Vorsitzender

© August 2013

Steuerung und inhaltliche Verantwortung
Dr. Manuela Sauer, Referentin für Grundsatzfragen, KJR
Claudia Caspari, Abteilungsleiterin Offene Kinder- und Jugendarbeit N/W, KJR

In dieser Publikation wird die Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung
zu den Mindeststandards „Formale Partizipation“ veröffentlicht.
Eine ausführliche Fassung ist als Datei erhältlich beim:

Kreisjugendring München-Stadt
Referat für Grundsatzfragen
Monika Wenzig, Tel. 089/51 41 06-40
E-Mail: m.wenzig@kjr-m.de

Layout:
project plan B Werbeagentur

Bildnachweise für die Seiten:
ASP Neuhausen: 1,11
Kerstin Groh: 3
Die Aktion: 4, 9
Servicestelle BBJA: 6
Der Club: 12
JIZ: 14
M10 City: 17
Fachstelle Offene Arbeit mit Kindern: 18
Kindertreff Bogenhausen: 21
KJT Mooskito: 22
Intermezzo: 24
Spielstadt Maulwurfshausen: 27
Stadtschülerkonferenz: 29



Gefördert aus Mitteln der
Landeshauptstadt München



